

# WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Infoblatt für eidgenössische ParlamentarierInnen | Wintersession 2014



## Im Brennpunkt

### Uno-Leitprinzipien: Das Schneckentempo der Nationalen Aktionspläne

Im Juni 2011 hat der Uno-Menschenrechtsrat die Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten einstimmig verabschiedet. Diese Prinzipien gruppieren sich um drei Pfeiler, die Professor John Ruggie entwickelt hat: 1) Protect: Die Pflicht der Staaten, die Menschenrechte zu schützen, 2) Respect: Die Verantwortung der Unternehmen sie zu respektieren und 3) Remedy: Die Notwendigkeit wirksamer Wiedergutmachung für Opfer.

Die Staaten sind aufgerufen die Leitprinzipien zu fördern und umzusetzen, namentlich indem sie Nationale Aktionspläne (NAP) ausarbeiten. Die EU-Kommission hat ihre Mitglieder in der Strategie zur Unternehmensverantwortung 2011-2014 aufgerufen, solche Pläne zu entwickeln. Vorgeschlagen ist eine Kombination von freiwilligen Massnahmen und verbindlichen Regeln – im Sinne des von John Ruggie empfohlenen «smart mix».

Als erstes Land präsentierte Grossbritannien einen Nationalen Aktionsplan, gefolgt von den Niederlanden, Dänemark und Finnland. Andere Staaten haben Entwürfe oder Impactstudien publiziert, beispielsweise Spanien, Italien, Norwegen, Frankreich, Deutschland und die USA. Irland hat Anfang November mit Konsultationen begonnen. Der für auswärtige Angelegenheiten und Handel zuständige Minister betonte die Bedeutung der Reputation der Unternehmen für sein Land. Diese sei umso wichtiger angesichts der Tatsache, dass 40% der grössten ökonomischen Einheiten der Welt Konzerne seien - und nicht Staaten. Von den Entwicklungsländern haben bis jetzt erst Tansania und Mozambique einen Konsultations- und Evaluationsprozess zur Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans in Gange gesetzt. Argentinien, Brasilien, Kolumbien, Marokko und Lettland haben angekündigt, den NAP bald an die Hand zu nehmen.

Was den Inhalt anbelangt, bleiben viele Nationale Aktionspläne sehr allgemein. Sie fassen vor allem die Leitprinzipien zusammen, sind aber

keine wirklichen Roadmaps. Besonders vage bleiben sie bei der Umsetzung des dritten Pfeilers (Zugang zu Wiedergutmachung). Finnland kündigte immerhin an, Lücken im Nationalen Gesetz systematisch zu identifizieren. Der Fokus liegt dabei auf Sorgfaltpflichten, Berichtspflichten und dem Zugang zu Wiedergutmachung. Angesichts der Tatsache, dass die Mehrheit der Staaten noch kein klares Signal für die Publikation ihres Nationalen Aktionsplans gegeben hat, entwickelten ICAR (International Corporate Accountability Roundtable) und das Danish Institute for Human Rights Empfehlungen und [Instrumente](#), um die Prozesse zu erleichtern. (National Action Plans on Business and Human Rights – A Toolkit for the Development, Implementation, and Review of State Commitments to Business and Human Rights Frameworks.)

## Schauplatz International

### Die Hälfte der börsenkotierten europäischen Unternehmen respektieren die Menschenrechte nicht

Ende Oktober enthüllte ein Bericht der «European Coalition for Corporate Justice», dass die Hälfte der börsenkotierten europäischen Unternehmen in den letzten zehn Jahren schwere Menschenrechtsverletzungen begangen hat. Die Recherche basiert auf Analysen von Nichtregierungsorganisationen und in der europäischen Presse erschienenen Artikeln, also auf zu diesem Zeitpunkt bekannten und dokumentierten Fällen. Einbezogen wurden die wichtigsten Wirtschaftssektoren, von der Finanzwirtschaft über den Bergbau bis zu Pharma- und Textilindustrie. Im Hinblick auf die Aktualisierung der EU-Strategie zur Unternehmensverantwortung, bekräftigt der Bericht die Notwendigkeit eines klaren politischen Rahmens für alle Unternehmen: «Seit der Annahme der Uno-Leitprinzipien führen die progressiven Unternehmen konkrete Massnahmen ein», erklärt Jérôme Chaplier, Koordinator der Kampagne. «Jetzt ist der Ball bei der EU: Sie muss von allen Unternehmen verlangen, dass sie Sorgfaltsprüfungen bezüglich Menschenrechten einführen.»

Das Thema Wirtschaft und Menschenrechte / Umweltschutz gewinnt immer mehr an Bedeutung. Mit diesem Infoblatt will die Allianz «Recht ohne Grenzen», die sich für klare Regeln für Konzerne einsetzt, einmal pro Session über wichtige Entwicklungen und Ereignisse informieren.

## Sorgfaltspflicht in der Lieferkette

Im Oktober richteten 70 katholische Bischöfe aus der ganzen Welt, darunter der Basler Bischof Felix Gmür, einen Aufruf an die Europäische Kommission. In dem Statement fordern sie eine Sorgfaltspflicht in der Lieferkette von Rohstoffunternehmen, um die Finanzierung von bewaffneten Konflikten zu unterbinden. Der von der Europäischen Kommission im März 2014 vorgelegte Verordnungsentwurf gehe zwar in die richtige Richtung, sei aber nicht konsequent genug. Rohstoffe müssten auf eine verantwortungsvolle Weise beschafft werden und dafür brauche es verbindliche Regeln. «Die Zeit ist reif, nun mit anspruchsvollen, verbindlichen Regeln in dieser positiven Richtung fort zu fahren, um mehr Sorgfaltspflicht in der Lieferkette der Unternehmen zu erreichen, die ihre Rohstoffe aus Hochrisiko- oder Konfliktgebieten beziehen.» (Statement unter: [www.cidse.org](http://www.cidse.org))

## Schauplatz Schweiz

### Ständerat verlangt Bericht zu Wiedergutmachung

Der Ständerat hat am 26. November dem Postulat 14.3663 zugestimmt. Dieses verlangt einen Bericht darüber, welche gerichtlichen und aussergerichtlichen Massnahmen in anderen Staaten umgesetzt werden, um Personen, deren Menschenrechte durch ein Unternehmen in einem Gaststaat verletzt wurden, einen effektiven Zugang zu Wiedergutmachung im Heimatstaat der Unternehmen zu ermöglichen. Zudem soll der Bundesrat prüfen, welche Massnahmen sich für die Schweiz eignen würden. Mit dem Entscheid des Ständerates ist der Weg nun frei, damit der Bundesrat eine wichtige Lücke in der Auseinandersetzung mit Wirtschaft und Menschenrechten schliessen kann.

### Motion APK-N zu Sorgfaltspflichten verschoben

Die Motion 14.3671 der APK-N, die eine Gesetzesvorlage für unternehmerische Sorgfaltspflichten fordert, war ursprünglich zur Behandlung in der Wintersession vorgesehen. Die Behandlung wurde verschoben und die Motion wird voraussichtlich in der Frühlingssession traktandiert.

### Corporate Governance: Ein minimalistischer Code

Economiesuisse hat ihren «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» aktualisiert. Er bleibt freiwillig und ohne Kontrollsystem – die Unternehmen sind nur aufgefordert, sich zu «erklären», wenn sie sich nicht daran halten. Die Stiftung Ethos äusserte sich wenig enthusiastisch und bedauerte, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre und das Prinzip «eine Aktie = eine

Stimme» fehlt. Ebenso kritisierte sie die Bestimmungen über die Frauenvertretung in Verwaltungsräten als zu vage. Was die Pflichten der VerwaltungsrätInnen betrifft, geht der Code kaum weiter als das aktuelle Aktiengesetz. Er sagt einzig, dass sie sich «vom Ziel der nachhaltigen Unternehmensentwicklung leiten lassen» sollen. Diese Formulierung ist in den Augen der NGOs ambivalent und minimalistisch. Ambivalent, weil mit Nachhaltigkeit und Risiken klar geschäftsbezogene Fragen gemeint sind und nicht jene zu den Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt. Minimalistisch, weil anders als beispielsweise im britischen Gesellschaftsrecht die Sorgfaltspflichten die Sorge um Menschenrechte und Gemeinschaften nicht umfasst. Angesichts der Tatsache, dass dieser Code als «Referenzrahmen» dienen und dazu beitragen will, dass die «Schweiz zu diesem Thema international einen Spitzenplatz einnimmt», kann man nur erstaunt sein darüber, dass er die Uno-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten komplett ignoriert.

## Fallbeispiele

### TV-Tipp: SRF-Rundschau konfrontiert Glencore mit Asthma-Toten

Glencore unternimmt inzwischen erhebliche Anstrengungen um Parlament und Öffentlichkeit von seinen Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit zu überzeugen. Die jüngste Glencore-Reportage des Schweizer Fernsehens SRF 1 aus Sambia zeichnet ein anderes Bild. Glencores Kupferschmelzerei Mopani in Sambia steht schon lange in der Kritik wegen seiner Schwefeldioxidemissionen. Es wird gar von Todesfällen berichtet. Im März 2014 blickte das Politmagazin «Rundschau» mit eigenen Luftqualitäts-Messungen hinter die Kulissen. Ein halbes Jahr später fassten die Reporter nach und diskutierten brisante neue Fakten mit Glencores Nachhaltigkeits-Leiter Michael Fahrbach.

SRF Rundschau, 22. Oktober 2014, direkter Link zur Sendung (20 Min.): <http://tinyurl.com/mtingyay>

## Weitere Infos

Weiterführende Informationen zum Thema Menschenrechte und Wirtschaft finden Sie hier:

- [www.rechtohnegrenzen.ch](http://www.rechtohnegrenzen.ch)
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, Themenbereich Wirtschaft und Menschenrechte, [www.skmr.ch](http://www.skmr.ch)
- Business & Human Rights Resource Centre, London: [www.business-humanrights.org](http://www.business-humanrights.org)

### Impressum:

«Recht ohne Grenzen» ist ein Zusammenschluss von rund 50 Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen, Umwelt- und Frauenverbänden, Gewerkschaften, kirchlichen Gruppen und kritischen Aktionärsvereinigungen. Die Allianz engagiert sich für verbindliche Regeln für international tätige Unternehmen, damit sie weltweit die Menschenrechte und Umweltstandards einhalten müssen. [www.rechtohnegrenzen.ch](http://www.rechtohnegrenzen.ch)